

Kurztitel

Teilnaturschutzgebiet, Bereiche der Ried "Bubanj" in der KG. Hornstein

Kundmachungsorgan

LGBl.Nr. 42/1987

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

24.07.1987

Text**§ 3**

- (1) Die bisher übliche landwirtschaftliche Nutzung ist erlaubt.
- (2) Die rechtmäßige Ausübung der Jagd wird durch diese Verordnung nicht berührt, die Anlage von Wildäckern und das Aufstellen von Hochständen ist jedoch verboten.